



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes über die aktuelle Lage der staatlichen Wohnungsfürsorge in Bayern zu berichten.

Hierbei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welche Maßnahmen die Staatsregierung seit dem ORH Bericht von 2008 ergriffen hat um die notwendigen wohnungswirtschaftlichen und bautechnischen Kompetenzen und Verantwortungen zu bündeln.
- Wie viele der gemäß Bedarfsanalyse von 2008 im Zeitraum von 2008 bis 2015 insgesamt 350 zu errichtenden Staatsbedienstetenwohnungen im Ballungsraum München bis zum 31. Dezember 2015 fertig gestellt werden.
- Bis wann die Fortschreibung der Bedarfsanalyse für den Zeitraum ab 2016 fertig gestellt wird und zu welchen Ergebnissen diese kommt.
- Welche Behördenstandorte mit staatseigenen Gebäuden im Zuge der Behördenverlagerung frei werden und ob hier ein Umbau zu Staatsbedienstetenwohnungen realisiert werden kann.
- Wie und in welcher Form die Staatsregierung umzugswilligen Beamtinnen und Beamten bei der Wohnungssuche behilflich sein will.
- Welche die Maßnahmen die Staatsregierung ergreift um die vom ORH kritisierte Unterfinanzierung der Stadibau GmbH zu beseitigen.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 11. Februar 2014 wurde bereits über die Wohnungsfürsorge des Freistaates Bayern im Großraum München berichtet. Dabei wurde eine Fortschreibung der Bedarfsanalyse angekündigt. In seinem Jahresbericht 2014, bemängelt der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH), dass die von der Staatsregierung gesteckten Zielvorgaben zur Errichtung weiterer Staatsbedienstetenwohnungen im Großraum München nicht erreicht wurden und bemängelt eine massive Unterfinanzierung der Stadibau GmbH. Mit der geplanten Behördenverlagerung wird sich der Bedarf an Staatsbedienstetenwohnungen nur unwesentlich verringern. Es sollte aber geklärt werden, ob dadurch nicht Behördenstandorte im Ballungsraum München frei werden, die sich für den Umbau zu Staatsbedienstetenwohnungen eignen.